

Stellungnahme des DGB – Landesbezirks NRW

am 29.8.2001 Landtag Düsseldorf

Gesetz zur Entwicklung von Schulen – Schulentwicklungsgesetz

(13/1218)

Drucksache: Selbständige Schule für alle ermöglichen – mit klarer Verteilung der Finanzverantwortungen, ausreichenden Ressourcen und qualitätssichernden Rahmenbedingungen (13/1218)

Vorlage: Modellvorhaben „Selbständige Schule“ (13/715)



Sehr geehrte Damen und Herren,

der DGB-Landesbezirk begrüßt die Absicht der Landesregierung, Modellprojekte zur erweiterten Selbständigkeit von Schulen durchzuführen. Dies zunächst in Projekten zu testen und nach fünf Jahren damit eine solide Grundlage für Weichenstellungen für das nordrhein-westfälische Schulwesen zu entwickeln, ist der richtige Ansatz.

Ausgehend von diesen Modellprojekten wird und soll sich die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen gravierend verändern. Aufbauend auf der Denkschrift der Bildungskommission „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ fordern wir seit langem, die Eigenverantwortlichkeit der Schulen zu stärken. Dabei muss die staatliche Gesamtverantwortung für die Schulen im Sinne der Chancengleichheit auf der Grundlage einer ausreichenden personellen wie materiellen Sicherung gewährleistet bleiben. Auch in Zukunft muss Schule so gestaltet sein, dass alle Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Bildung und Ausbildung uneingeschränkt wahrnehmen können.

Auch unter neuen Steuerungsmodellen bedeutet dies: Schulen sind keine Verwaltungsbehörden, sondern Orte des gemeinsamen Lernens. Es muss darum gehen, unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern und zu fordern anstatt auszulesen und ihnen die bestmögliche

Unterstützung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu bieten.

Der DGB NRW fordert die Regierungsparteien und Landesregierung auf, in diesem Sinne für die Modellprojekte klare pädagogische und bildungspolitische Zielvorstellungen zu entwickeln. Wir brauchen klare Wegmarken, in welche Richtung und auf welche Ziele hingesteuert werden soll. Wir halten den vorgelegten Gesetzentwurf diesbezüglich für verbesserungsfähig.

In einem weiteren Punkt halten wir den vorgelegten Entwurf für verbesserungsfähig: Nach unserer Auffassung lebt die selbstgestaltete und selbstverwaltete Schule von der Mitwirkung aller, die in ihr lernen und arbeiten. Der DGB-Landesbezirk fordert die Regierungsfractionen deshalb auf, eine umfassende Demokratisierungsstrategie des Schullebens zum Kernbestandteil der Modellprojekte zu machen. Die Mitbestimmung der gesamten Schulgemeinde ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des Modellvorhabens „Selbständige Schule“.

Der DGB sieht einen Widerspruch zwischen dem Gesetzentwurf wie er jetzt vorliegt und dem noch im November verabschiedeten Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, in dem es heißt: „Die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften sollen verbessert, die Schulleitung soll gestärkt werden.“ Damit diese Absichtserklärung auch in die Realität umgesetzt werden kann, fordern wir die Landesregierung und Regierungsparteien auf, die vorgelegten Modellprojekte nicht auf ein Konzept „selbständige Schulleitung“ zu reduzieren. Entsprechend dem Koalitionsvertrag vom Juli 2000 ist es deshalb dringend notwendig, die innerschulischen Gremien weiter zu stärken. Dabei müssen die Entscheidungsrechte der Schulkonferenz, die Stellung der Elternvertreter und – altersentsprechend - der Schülerinnen und Schüler verbessert werden. Es ist sachgerecht in den Modellversuchen, wenn Schulleiterinnen und Schulleiter dienstvorgesezte Eigenschaften bekommen. Wir halten dies sogar für hilfreich, vorausgesetzt dienstrechtliches Handeln – egal auf welcher

Ebene – wird von einer qualifizierten Mitbestimmung begleitet.

Insofern ist einer der Kernpunkte der gewerkschaftlichen Forderungen, dass die Personalvertretung vor Ort in den neuen Dienststellen der selbständigen Schule nicht von einem Lehrerrat, sondern von einem gewählten Personalrat mit allen Rechten und Pflichten erfolgen muss. Wir sind der festen Überzeugung, dass sich dann sowohl die Qualität der Arbeit von Schulleitern als auch von Personalratshandeln verbessern lässt. Schulleiter als Dienstvorgesetzte vor Ort und örtliche Personalräte, das sind zwei Seiten einer Medaille.

Die Landesregierung und die Regierungsfractionen sind gut beraten, klare Signale und Positionen zu formulieren, die die Lehrerräte in den Versuchsschulen in ihrer Personalratskompetenz nicht auf die Beteiligungsrechte im LPVG reduzieren. Insofern begrüßen wir die gemeinsame Erklärung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom gestrigen Tage. Der vorgelegte Gesetzentwurf deckt diesen Anspruch aber noch nicht ab. Einen Personalrat light werden wir nicht akzeptieren. Der DGB hofft hier auf politische Einsicht. Der Schulversuch darf ohne Not nicht belastet werden.

Außerdem fordern wir die Landesregierung an dieser Stelle auf, die mit dem vorgelegten Gesetzentwurf beabsichtigten Eingriffe in's LPVG zurückzunehmen. Sie sind das völlig falsche Signal und werden die Umsetzung der Modellprojekte eher behindern.

Der DGB-Landesbezirk bekundet seine Bereitschaft, in Verhandlungen mit der Landesregierung oder den Regierungskoalitionen Verabredungen zu treffen, um den Unterrichtsausfall zu minimieren. Es bleibt festzustellen, nicht personalvertretungsrechtliches Handeln ist das Kernproblem des beklagten Unterrichtsaufalls.

Zu befristeten Einstellungen haben wir Vorschläge vorgelegt, die nach unserer Auffassung Verfahrensabläufe beschleunigen können. Der DGB

erkennt grundsätzlich an, dass die derzeitige Sach- und Rechtslage bei der Umsetzung des Programms „Geld statt Stellen“ zu Problemen führen können, wenn sich Dienststelle und Personalrat vor Ort nicht auf ein sachgemäßes Verfahren verständigen können. Hier besteht in der Tat Regelungsbedarf. Wir haben einen konkreten Vorschlag für ein vereinfachtes Listenverfahren gemacht - nicht zu verwechseln mit dem jetzt sehr aufwendigen Listenverfahren - dass die Möglichkeit bietet, auf qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zuzugreifen. Der DGB war bereit – falls keine geeigneten Bewerber vorhanden sind – dem Schulleiter mitbestimmungsfreie Handlungsfreiheit zu gewähren – soweit Schutzrechte dritter nicht berührt sind - und dies durch eine Mitteilungspflicht an den Personalrat zu ersetzen.

Die in der Entschließung der Koalition vorgesehenen Verfahrensregelungen gegen kurzfristigen Unterrichtsausfall werden vom DGB nicht grundsätzlich abgelehnt. Hier kommt es auf die Umsetzung in entsprechenden Rechtsverordnungen an. Das Schulmitwirkungsgesetz müsste entsprechend modifiziert werden.

Ziel des DGB war es, Vorschläge zu machen, die nach unserer Auffassung Verfahrensabläufe beschleunigen, ohne Mitbestimmungsstandards zu unterlaufen.

Mit der ablehnenden Haltung zu den Eingriffen in's LPVG möchte ich mein Statement allerdings nicht schließen.

Der DGB-Landesbezirk wird eigene Vorschläge zur Umsetzung einzelner Modellprojekte machen. So hat das Schulministerium den Begriff des Co-Management als integralen Bestandteil einzelner Modellprojekte aufgegriffen. Damit das Co-Management im Schulbereich keine Worthülse bleibt, werden wir Schulen auffordern, diesen Gedanken mit unserer Unterstützung Realität werden zu lassen. In diesem Sinne wollen wir einen

Beitrag zur Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Schulwesens
leisten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.